



Lageplan  
Gemarkung Wickede  
Flur 2  
Maßstab 1:500  
angefertigt im April 1992  
J. Kneipel  
Ordn. best. Verm.-Ing.

# BEBAUUNGSPLAN NR.4 "UNTERER HÖVEL-ÖSTL. TEIL"

-7. Änderung u. Erweiterung-

## 1. Festsetzungen

— — — —	Grenze des Geltungsbereiches
WR	reines Wohngebiet
10	Geschoßflächenzahl
0,4	Grundflächenzahl
II/III	Zahl der Vollgeschosse (Mindest-/Höchstmaß)
II	Zahl der Vollgeschosse - zwingend
0	offene Bauweise
A	offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig
— — — —	Baugrenze
■	überbaubare Grundstücksfläche
■	nicht überbaubare Grundstücksfläche
■	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
— — — —	Straßenbegrenzungslinie
V	verkehrsberuhigter Bereich
— — — —	Ein- und Ausfahrt
— — — —	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
■	öffentliche Grünfläche
■	Zweckbestimmung: Parkanlage
■	Zweckbestimmung: Spielplatz (in die Parkanlage integriert)
○ ○ ○ ○	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von
●	- Bäumen (Stieleiche; Bergahorn, Hainbuche; Vogelkirsche; Winterlinde; Feldahorn)
●	- Sträuchern (Haselnuß; gemeiner Hastriegel; Weißdorn; Pfaffenhütchen; Traubenerle; Sal-Weide; Hundrose; Schlehe; Malvener)
● ● ● ●	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für den Erhalt von:
●	- Bäumen
●	- Sträuchern (natürlicher Waldsaum)
— — — —	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen und Gemeinschaftsanlagen:
St	Zweckbestimmung: Stellplätze
■	Zweckbestimmung: Spielplatz
"A"	Gemeinschaftsanlage zugunsten des so gekennzeichneten Baugrundstückes
— — — —	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

## 2. Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen gemäß § 81 BauO NW

Anlagen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 BauONW

Dachform:	Hauptfirstrichtung
Dachneigung:	geneigtes Dach
	35° - 45°
	untergeordnete Dachbereiche können als Flachdach ausgebildet sein.

## 3. Sonstige Darstellungen

■	Baukörper vorhanden
■	Bebauungsvorschlag
— — — —	Teilungsvorschlag

### Rechtsgrundlagen:

- § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475/SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. März 1990 (GV NW S. 141)
- §§ 2, 3, 4 Abs. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung nichtrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErLG -) vom 7. Mai 1990 (BGBl. I. S. 926) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung, (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132)
- § 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauONW) vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419/ber. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989 (GV NW S. 432/SGV NW 232)
- § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) in der Fassung der 7. Änderung vom 28. Februar 1986

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981. Die Festsetzungen der städtebaulichen Planung sind geometrisch eindeutig.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am 05.02.1992 beschlossen worden.

Wickede, den 03.04.1992

Auf Beschluß des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 04.02.1992 ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch eine öffentliche Auslegung der Plankonzeption nebst Begründung in der Zeit vom 02.05.1992 bis 01.04.1992 einschließlich erfolgt.

Auf Beschluß des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 19.05.1992 hat die Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.07.1992 bis 14.08.1992 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 04.05.07.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wickede (Ruhr), den 03.04.1992  
H. Kneipel  
Gemeindedirektor

Wickede (Ruhr), den 08.07.1992  
H. Kneipel  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 29.09.1992 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) ist durchgeführt worden. Wickede (Ruhr), den 01.02.1993  
H. Kneipel  
Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 13.02. und 17.02.1993 bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung liegen während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wickede (Ruhr), den 18.02.1993  
H. Kneipel  
Gemeindedirektor